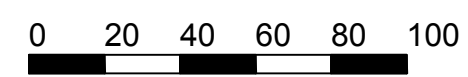


# 25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990 UND DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES IN DER ZUM ABSCHLIESSENDEN BESCHLUSS JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG.



Maßstab 1 : 2.000



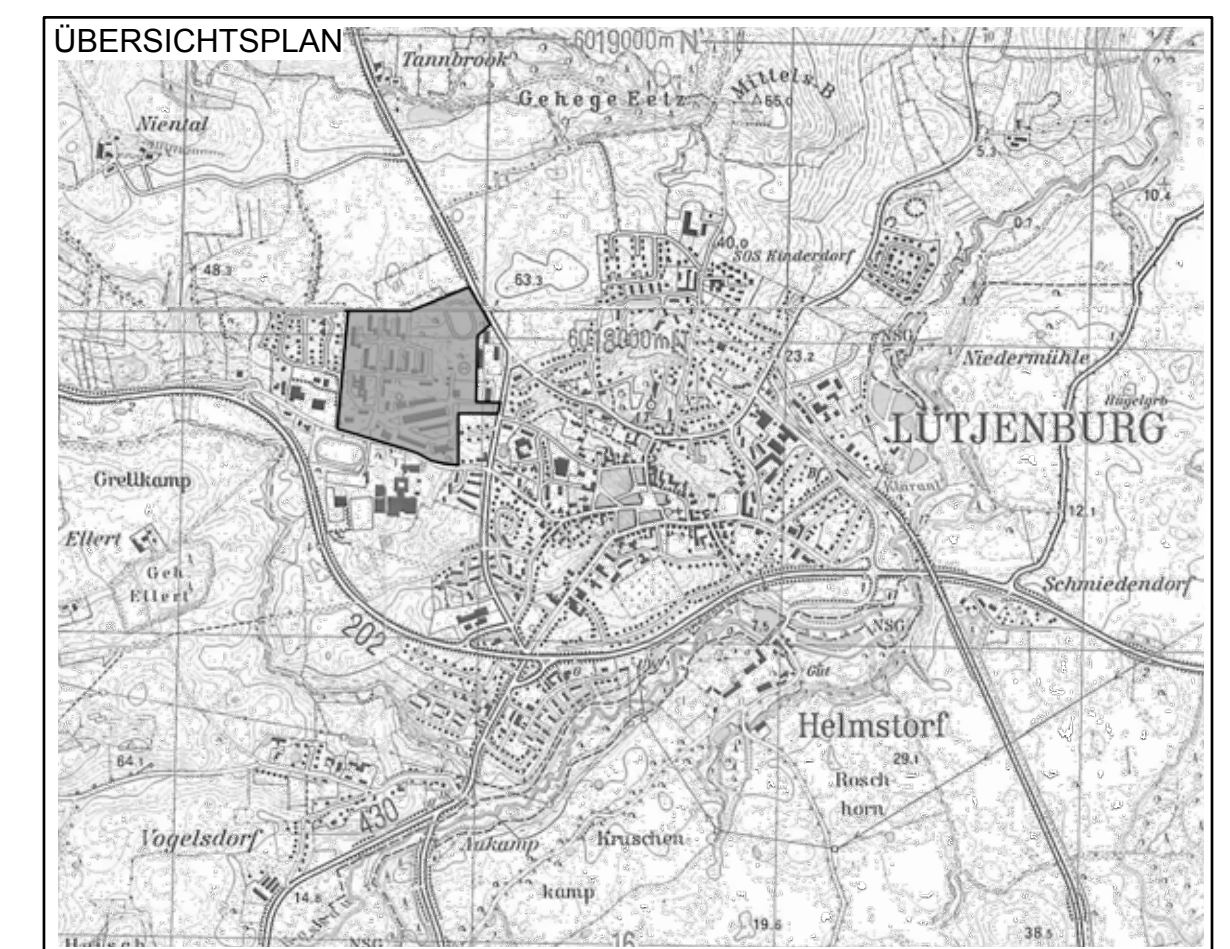
## ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB**
- Gemischte Baufläche § 1 (1) 2 BauNVO
  - Gewerbliche Bauflächen § 1 (1) 3 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB Buchstabe a**
- Kulturellen und freizeitbezogenen Zwecken dienende bauliche Einrichtungen § 2 (3) 2 BauNVO hier:
    - ① Aussichtsturm und Kletterturm / -plattform, Wetterschutzhütte
    - ② Freilichtbühne, Sanitäreinrichtungen und Nebenanlagen, die der Freilichtbühne zugeordnet sind
    - ③ Anlagen für die Unterstellung von Sachgütern, die der Pflege und Instandhaltung der Grünflächen dienen
    - ④ Sanitäreinrichtungen
    - ⑤ Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Fläche für Spielanlagen § 5 (2) 2 BauGB Buchstabe a**
- Fläche für Spielanlagen
- Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB**
- Straßenverkehrsfläche
  - Ruhender Verkehr
  - überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung § 5 (2) 4 BauGB**
- Regenwasserrückhaltung (unterirdisch)
  - Pumpstation / Wassergewinnungsanlage
- Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) 4 BauGB**
- unterirdische Fernwärmeleitung
- Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB**
- Parkanlage
  - Abgrenzungs- und Abschirmungsgrünfläche
  - Spiel- und Freizeitalflächen / Parkanlagen
- Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen § 5 (2) 6 BauGB (hier: Lärmschutz)**
- 
- Flächen für Wald § 5 (2) 9 BauGB**
- 
- KENNZEICHNUNG § 5 (3) BAUGB**
- Altlasten (Numerierung 1 bis 3) u. Altlastenverdachtsflächen (Numerierung 4 bis 6)
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME § 5 (4) BAUGB**
- Schutzobjekten i.S.d. L.NatSchG / Geschützte Biotope
  - Anbauverbotszone zur Landesstraße i.S.d. StrWG S-H
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Kieler Nachrichten am .....
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am ..... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... durch Abdruck in den Kieler Nachrichten, ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... durch Abdruck in den Kieler Nachrichten, ortsüblich bekanntgemacht.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am ..... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Nummer 7) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ..... durch Abdruck in den Kieler Nachrichten, ortsüblich bekanntgemacht.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden am ..... erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
11. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
12. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
13. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
14. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
15. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... Az. .... die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
16. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. .... bestätigt.
17. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Lütjenburg, den .....  
 (Bürgermeister)



## STADT LÜTJENBURG (KREIS PLÖN)

### 25. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET: "EHMALIGE SCHILL-KASERNE"

ENTWURF  
MÄRZ 2017

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG  
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS  
OLDENBURG IN HOLSTEIN

Bearbeitet : T. Beims

Gezeichnet : S. Winkler

Projekt Nr. : 2212